

# Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung Brandenburg



## LAG Familienbildung Brandenburg

c/o ASB gGmbH  
für Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe im Havelland  
Ruppiner Str. 15  
14612 Falkensee  
T 03322-284424  
F 03322-284433  
mail: ulf.hoffmeyer@asb-  
falkensee.de  
www.asb-falkensee.de

6. Brandenburgische  
Familienbildungsmesse

### Organisation:

Katja Krause und  
Anja Naschokin

mail:  
fb-messe@familienbildung-in-  
brandenburg.de

## Positionspapier zur Familienbildung

der  
LAG Familienbildung Brandenburg

verabschiedet im Rahmen der  
6. Brandenburgischen Familienbildungsmesse

Potsdam, am 24. September 2009

### Präambel:

- „In dem Maße, wie sich die Herausforderungen für Familien verändern, muss sich auch zeitgemäße Familienbildung immer wieder neu am Unterstützungsbedarf von Familien orientieren. Durch die präventive, Familien in all ihren Lebensphasen und –situationen begleitende und unterstützende Arbeit hat die Familienbildung bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der Familien geleistet. Die Ziele der Familienbildung beziehen sich insbesondere auf die Stärkung und Entwicklung
  - der elterlichen Erziehungskompetenz,
  - der Beziehungskompetenz,
  - der Alltagskompetenz,
  - der Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
  - der Medienkompetenz,
  - Gesundheitskompetenz sowie
  - der Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung.“

(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2007)
- Familienbildung ist eine relevante gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle angeht. Sie ist eine primär präventive Aufgabe von erheblichem volkswirtschaftlichem Nutzen.
- Familienbildung muss als Bestandteil der Familienpolitik verstanden werden. (s. Maßnahmenkatalog für Kinder- und Familienfreundlichkeit des Landes Brandenburg).

Familienbildung findet an Orten und in Einrichtungen statt, in denen Erwachsene mit und für Kinder und ihre Eltern/Großeltern (und weitere Bezugspersonen) arbeiten. Akteurinnen und Akteure können eine Stärkung und Aktivierung von Familien effektiver und nachhaltiger leisten, wenn auch Land, Kreise und Kommunen zu diesem Ziel abgestimmt und sich gegenseitig ergänzend zusammenarbeiten.

- Familienbildung ist prozessorientiert. Sie richtet sich an Familien, in denen Kinder leben, an Jugendliche und an alle, die eine Familie gründen wollen, weiterhin an Senior/innen und Großeltern. Die Bedarfe sind ständig zu hinterfragen, da sich Bedürfnisse von und Anforderungen an Familien ändern. Familienbildung muss den Zugang zu den Familien immer wieder neu finden, um alle Lebensphasen und Familienzyklen und deren Übergänge zu umfassen. Familienbildung geht weit über den § 16 KJHG hinaus. Sie ist erheblich mehr als nur „Jugendhilfe“.
- Familienbildung braucht Qualifizierung, neue Leistungsprofile und spezifische Professionalisierung. Fachkräfte benötigen Kompetenzen insbesondere in der Erwachsenenbildung und der generationsübergreifenden Bildungsarbeit.
- Familienbildung braucht verlässliche personelle und materielle Ressourcen, um ihre Nachhaltigkeit zu sichern und eine langfristige positive Wirkung auf die Gesellschaft zu bewirken.

### **Erwartungen an zuständige Landesbehörden**

- Familienbildung braucht die zuverlässige ressortübergreifende Zusammenarbeit aller die Familie tangierenden Arbeitsfelder. Um das zu gewährleisten, sind verbindliche Strukturen und eine landesweit agierende Fachstelle erforderlich, die sich auch mit Bedarfen und Forschung auf dem Gebiet der Familienbildung befasst.
- Familienbildung braucht personelle und finanzielle Ressourcen. Landesmittel müssen für Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und für landesweit agierende Projekte sowie als Anschubfinanzierungen für neue Projekte zur Verfügung gestellt werden.  
Dazu gehören u.a. die jährlich stattfindende Familienbildungsmesse, die Elternbriefe, die Koordinierung der landesweiten BEN-Knotenpunkte, Internetportale zum Thema, die Wanderausstellung „Spielen, Lesen und gesund Aufwachsen in der Familie“, die Unterstützung der LAG Familienbildung und qualifizierte Schulungen und Fortbildungen für professionelle und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure der Familienbildung.
- Von der zuständigen Landesbehörde werden in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten und den landesweit agierenden Trägern die Ausführungsbestimmungen gemäß § 16, Abs. 3 KJHG erarbeitet. Sie legen Qualitätsanforderungen fest, geben den Familienbildungsträgern (Planungs-) Sicherheiten und bieten ihnen eine zuverlässige Basis dafür, wenigstens den gesetzlichen Bildungsansprüchen von Familien (§ 16 KJHG) nachzukommen.
- Um geeignete Bildungsangebote für Brandenburger Familien in allen Regionen des Landes zu gewährleisten, möge das Land die Initiative und Organisation eines landesweiten Dialogs über die Ausgestaltung der Familienbildung unter Einbeziehung der Ebenen (Kreise und Kommunen) gemeinsam mit der LAG Familienbildung übernehmen.
- Die Landesebene wird aufgefordert, die für Familienbildung geplanten und verwendeten Mittel offen zu legen. Zu klären ist die Frage, wer die Jugendämter hinsichtlich der Umsetzung von Aufgaben nach § 16 SGB VIII berät und kontrolliert.

## **Erwartungen an die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte**

- Jugendämter verstehen sich (entsprechend § 16 KJHG) als Institutionen der Verantwortlichkeit und Initiative für die Förderung der Erziehung in der Familie mit den Schwerpunkten der Familienbildung, den Angeboten der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Angeboten der Familienfreizeit und Familienerholung, insbesondere in belasteten Familiensituationen.
- Familienförderung und Familienbildung soll integraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein.
- Die Jugendämter schaffen Strukturen und Wege, um die freien und öffentlichen Träger aktiv in die Familienbildungsplanung einzubeziehen.
- Die regionale Moderation erfolgt über die AG Familienbildung nach § 78 KJHG.
- Alle Kreise schreiben einen eigenständigen Haushaltstitel als Ressourcengrundlage für den Bereich der Familienbildung nachhaltig fest.
- Familienbildung braucht auch auf Kreisebene die ressortübergreifende Zusammenarbeit aller die Familie tangierenden Arbeitsfelder (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Altenhilfe, Gesundheitswesen, Frühförderung, Schule, Kultur, berufliche Bildung, Forschung, Wirtschaft, Elternbündnisse und Arbeitsgruppen usw.) und die Mitwirkung der jeweiligen Verantwortlichen auf regionaler Ebene.
- Das Zusammenwirken von Fachkräften und Ehrenamtlichen muss gestaltet werden. Es bedarf einer besonderen Architektur des Beziehungsverhältnisses beruflicher und freiwilliger Arbeit (teamorientierte Strukturen, Einbindung und Qualifizierung der freiwilligen Mitarbeiter/innen). Ehrenamtliche ersetzen jedoch keine Fachkräfte.

## **Erwartungen an die Kommunen**

- Familienbildung braucht Qualität und Kontinuität. Hier ist auch die Kommune gefordert, indem sie sich zur konzeptionellen, strukturellen und langfristigen finanziellen Sicherstellung der Familienbildung in ihrer Region positioniert.
- Familienbildung braucht Information, Austausch und ressortübergreifende Zusammenarbeit. Hierzu gehören alle Träger und Anbieter vor Ort unter Einbeziehung der kommerziellen Anbieter.
- Familienbildung braucht verlässliche Struktur und Koordination vor Ort. Sie braucht kurze Wege und knüpft an bewährte Strukturen und Ressourcen an (Kirche, Kita, Frühförderstelle, Sportverein, Volkshochschule, Schule, Gemeindezentrum, Seniorenbegegnungsstätte, Hebamme usw.).
- Familienbildung kostet Geld. Die Kosten für Räume als Orte gemeinnütziger Familienbildung muss (wie in der Kindertagesbetreuung) die Kommune übernehmen.
- Die Kommune ist als Träger von Kitas und Schulen in der Verantwortung, dass in ihren Einrichtungen Konzepte der Familienbildung entwickelt werden. Sie hat Sorge dafür zu tragen, dass diese auch umgesetzt werden.
- Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass das Erfahrungswissen der älteren Generationen – insbesondere der „jungen Alten“, die gerade ihre

aktive Eltern- und/oder Berufsphase beendet haben und mitunter auf der Suche nach Herausforderungen und Wirkungsfeldern für ihren neuen Lebensabschnitt sind, verstärkt als Ressource in die Familienbildung einbezogen werden soll. Zu diesem Zweck müssen die Kommunen die qualifizierte Weiterbildung dieser Personen und die Gewährung angemessener Aufwandsentschädigungen sicherstellen.

---

Dieses Positionspapier soll dazu beitragen, die politischen Diskussionen über die Notwendigkeit, die Formen und Wege des weiteren Ausbaus der Familienbildung inhaltlich zu unterstützen und voran zu treiben.

Die LAG Familienbildung des Landes Brandenburg verschickt das Positionspapier daher an alle relevanten Gruppen und Institutionen auf Landesebene und bittet die in diesem Gebiet aktiven Menschen darum, ihrerseits für eine Verbreitung des Positionspapiers auf Kreis- und Kommunalebene zu sorgen.

Die Sprecher/innen der LAG Familienbildung Brandenburg

Birgit Uhlworm, SHIA e.V.  
Ulf Hoffmeyer-Zlotnik, ASB  
Barbara Stoklas, AWO Sozialakademie  
Kerstin Leutert-Glasche, Haus der Familie Guben  
Heidemarie Waninger, pädal – pädagogik aktuell e.V.